

Bevölkerung und Grundbesitz in Engelberg um 1500

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **99 (1946)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Bevölkerung und Grundbesitz in Engelberg um 1500.

Erst relativ spät setzen die Quellen für die Geschichte der ländlichen Grundbesitzverhältnisse im Engelberger Hochtal ein. Für andere Gegenden unseres Landes besitzen wir Urbare und urbarähnliche Aufzeichnungen, Inventare, Güterverzeichnisse, Einkünfterodel, Zinsbücher usw. schon aus bedeutend früherer Zeit, die uns ein freilich meist nicht geschlossenes, vielfach lückenhaftes Bild der Wirtschaftsentwicklung, der Grundbesitzverhältnisse und des Bevölkerungsstandes oft schon seit den Karolingern verschaffen.

Die ältere Ueberlieferung für Engelberg hat damit verglichen lange nicht diese Bedeutung. Abgesehen von Urkunden, die in stattlicher Anzahl erhalten sind, aber nur einzelne Güterverhältnisse beleuchten, besitzt das Benediktinerkloster nur ein umfangreiches mittelalterliches Urbar. Es stammt aus der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert.¹ Der größte Teil des darin verzeichneten Grundbesitzes umfaßt das Klostergut außerhalb des Tales, im Aargau, Luzernbiet, in Nidwalden, im Reppischtal. Umso bemerkenswerter sind die sehr knappen Notizen, die die dritte Hand kurz nach 1210 eingetragen hat.² Sie beziehen sich ausschließlich auf Engelberg und stellen die älteste geschlossene Uebersicht über die dortige klöster-

Die Einzelheiten wurden in der Hauptsache auf Grund der Archivalien des Stifts und Tals Engelberg gegeben und stellen einen ersten Versuch dar, gewisse Einblicke in das Bevölkerungswesen und die Grundbesitzverhältnisse zwischen 1500 und 1550 zu bekommen.

¹ Vgl. Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, II, Urbare und Rödel, Bd. 2, 1943, 221 ff., No. 1.

² Ibidem II, Bd. 2, 228; vgl. auch Karte bei Heß, in Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 25, 42.

liche Grundherrschaft, die einzelnen Güter und deren Abgaben an die Abtei dar. Die darin vorkommenden Güterbezeichnungen sind im 16. Jahrhundert noch lebendig und haben sich zum größten Teil sogar bis heute als Bezeichnung fest umrissener Liegenschaften erhalten.

Die Urbarnotiz hat den folgenden Wortlaut:

„De Silva VI. dimid. seracium et 4 teilchase, 9 denar. De Stochin 16 seracia quarta parte minus et 3 teilchase, 18 denar. De Swadirouwa 12 seracia et quartam partem seracii et 8 teilchase. De Swendi 10 seracia et dimid. et 3 denar. De Bermetilere 6 seracia et 6 teilchase. De Chîlichbole 2 seracia et 3 teilchase et 3 sol. De Wellinrûti 7 et dimid. seracia et 5 teilchase et pellem caprinam et 3 denar. De Ougia III. dimid. seracium 2 teilchase, pellem caprinam et 6 denar. De Espan 4 seracia et 1 teilchase. De Inferiori Monte 30 seracia. De Outrinch 15 seracia et 1 taeilchase. De Egirdun et de Ruvespalme 10 seracia et 1 teilchase. De Outinougia quartam partem seracii et 2 sol. De Gern 11 seracia. De Engilarts et de Eissce quartum dimid. seracium. De molendino 13 seracia. De Gebarts 2 seracia”.

So bedeutsam dieser erste Ansatz einer geschlossenen Güterbeschreibung ist, so bedauerlich, daß Jahrhunderte lang bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts überhaupt keine Grundbesitzaufnahme der Engelberger Talgüter mehr vorliegt. Es ist kaum anzunehmen, man habe überhaupt in dieser Zeit darauf verzichtet. Verzeichnisse über die einzelnen Güter und ihre Abgaben müssen schon aus rein praktischen Erwägungen für die Klosterwirtschaft bestanden haben, selbst wenn es nur Rödel waren, die die jährlichen Abgaben der Gotteshausleute vermerkten. Der aus der Zeit von 1325 bis 1330 erhaltene Zinsrodel des Männer- und Frauenkonvents kann dabei nicht als Beispiel dienen, da er Neuerwerbungen umfaßt.³ Diese „An-

³ Ibidem 228 No. 2.

notatio reddituum monasterii Engelberg in summa" verzeichnet an neuen Talgütern einzig das „güt in der Swande“, das durch die Zuber oder zer Zuben in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an das Gotteshaus kam. Was sich an jüngeren Zinsverzeichnissen usw. erhalten hat, bezieht sich durchwegs auf das Frauenkloster in Engelberg und betrifft das Tal nicht.

Aus vereinzeltten Urkunden gewinnen wir gelegentliche Angaben für die Geschichte bestimmter Güter. Sie ersetzen indessen die Urbare keineswegs.

Umso bedeutungsvoller für die Geschichte des Tales ist darum das große, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegte Urbar des Gotteshauses über seinen Grundbesitz im Hochtale selbst bzw. über die Besitzungen und Alpgerechtigkeiten der einzelnen Talleute. Ein erheblich jüngerer Schreiber bezeichnet diesen schweren Folianten als „Urbarium antiquissimum monasterii Montis Angelorum sub tempus ut videtur reverendissimi domini Bernardi Ernst scriptum circa annum 1550 usque ad annum 1699“. Der Codex — ein Lederpappband, Papierblätter, mit der Signatur U I Codex 26 des Stiftsarchivs Engelberg — ist in verschiedenen Etappen geführt. Die älteste Hand, die vor 1550 die ganze Anlage hergestellt hat, verzeichnet auf den ersten, mit roter Tinte bezeichneten 48 Seiten übersichtlich gruppiert die einzelnen Talbewohner. Ihr Besitz an Haus, Hofstatt, Boden, Wiesen, Alprechten usw. wird genau angegeben und jeweils der dem Kloster fällige Herren- oder Grundzins dafür vermerkt. Die seither eingetretenen Veränderungen in den Besitzverhältnissen des Einzelnen sind von jüngeren Händen — einer zweiten von 1556, einer dritten, wahrscheinlich von P. Jodocus Krämer, einer vierten von diesem, einer fünften etwas jüngeren um 1563, solchen, die erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts und im folgenden schreiben — sorgfältig notiert. Auf Seite 49 setzt dann die zweite Hand ein. Sie hat wiederum einen genauen Querschnitt durch

den Talbesitz, wie er 1556 existierte, vorgenommen. Auch da finden sich die späteren Veränderungen bei den einzelnen Besitzern vermerkt. Ganz ähnlich ist das Urbar in folgenden bestimmten Zeiträumen bis gegen 1700 weiter geführt worden, so daß wir einen lückenlosen Ueberblick über die gesamte Engelberger Gütergeschichte bekommen. Jüngere Urbare schließen sich im 18. Jahrhundert an und vervollständigen das Bild bis zur Revolution, Helvetik und Mediation.⁴

Dank der Geschlossenheit der Engelberger Grundherrschaft und der so sorgfältigen Führung der Urbare ist die gütergeschichtliche Ueberlieferung Engelbergs für die Neuzeit ganz außerordentlich gut. Wie nur in sehr wenigen Fällen, insbesondere in Städten mit einer vorzüglichen archivalischen Ueberlieferung, etwa Basel, läßt sich die Entwicklung des Grundbesitzes mit allen seinen rechtlichen Veränderungen für das gesamte Talgebiet auf Grund dieser Urbare bis ins Detail verfolgen. Was in Basel auf Grund einer für die Schweiz außergewöhnlichen Fülle rechtshistorischer Aufzeichnungen, vorab der Gerichtsprotokolle, seit dem 14. Jahrhundert in breitem Rahmen verwirklicht wurde, die Schaffung eines umfassenden Historischen Grundbuches der Stadt innerhalb der Mauern und Tore, dürfte ausnahmsweise für eine ländliche Gegend, Engelberg, möglich sein. Die Rekonstruktion der Besitz- und Geschlechtsverhältnisse — beides hängt aufs engste zusammen — einer alpinen Grundherrschaft wie der Engelberger würde die allgemeinen wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen und die soziologischen Erkenntnisse außerordentlich vertiefen. Es ist nur zu hoffen, diese eminent wichtige Arbeit werde bald an die

⁴ Das Stiftsarchiv Engelberg enthält ferner ein Urbarium rev. abbatis Gabrielis Plattimann, von 1588 (Codex 23), dann ein Urbar der in und außer dem Tal liegenden Gotteshausgüter (Codex 25), ein weiteres von 1700—1727 (Codex 27), die Fortsetzung dazu von 1728—1792 (Codex 28).

Hand genommen, sei es in Gestalt einer kritischen Edition der Urbare oder einer wissenschaftlichen Bearbeitung des weitschichtigen Materials, ähnlich dem „Konstanzer Häuserbuch“ Konrad Beyerles und seiner Mitarbeiter.

Die zahlreichen Güter, die dem Kenner Engelbergs aus Spezialkarten bekannt sind, gehen auf uralte Verhältnisse zurück. Schon im ältesten Urbar handelt es sich bei den einzelnen örtlichen Bezeichnungen wie Swadirowa, Wellinrüti usw. nicht mehr um Flurnamen. Bereits haben wir fest umgrenzte Güter vor uns, deren Inhaber bestimmte, gleichbleibende Abgaben, Zinse, ans Kloster entrichten. Der Uebergang vom Flurnamen zur Gutsbezeichnung setzt dabei eine längere Dauer des Gutes voraus, da die Uebertragung des Flurnamens und die Festigung der Güterbezeichnung nicht plötzlich und willkürlich erfolgte, sondern ein allmählicher sprachlicher Vorgang von langer Dauer ist. Damit aber rückt die Entstehung des Gutes zeitlich bis in die Gründungszeit des Klosters, wenn nicht weiter zurück. Die Besitzverhältnisse haben sich im Lauf der Zeit oft beträchtlich verändert, oft sah das gleiche Gut einen häufigen Wechsel der Geschlechter, die es bewirtschafteten. Andererseits aber sind sie bisweilen auch recht lange gleich geblieben. Schon im 15. und 16. Jahrhundert treten uns übrigens die gleichen Familien wie heute entgegen. Ueber Jahrhunderte hatten sie mitunter die einzelnen Güter in Besitz und die Alpgerechtigkeiten wechselten meist nur durch Erbschaft die Hand, sowie die Familie.

So wichtig gewiß die älteste Güteraufzeichnung von ca. 1210 ist, sie erscheint uns doch nur gleichsam als erratischer Block. Die Grundlage für die Güter- und Wirtschaftsentwicklung, die sozialen und Bevölkerungsverhältnisse des Hochtales können doch nur die ältesten Einträge im Codex 26 von ca. 1550 darstellen. Sie werden nun aufs wertvollste ergänzt durch das 1491 angelegte in-

haltreiche Jahrzeitbuch der Pfarrkirche zu Engelberg.⁵ Dieser stattliche Pergamentcodex mit seinen vielen Einträgen des 15. bis 17. Jahrhunderts bietet uns einen überaus wichtigen Querschnitt durch die Bevölkerung um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. Er bildet für die Genealogie der Engelberger Geschlechter eine erstaunliche Fundgrube, für den, der darin zu lesen versteht. Darüber hinaus aber stellt er sich dar als eine erstrangige Quelle des Wirtschafts- und Rechtshistorikers und für jeden, der sich mit der Geschichte des Tales und seiner Güter beschäftigt. Grundlegende Bedeutung besitzt das Anniversar vor allem aber für die Bevölkerungsgeschichte.

Die Engelberger Pfarrkirche umfaßte als einzige mit nur wenigen zerstreuten sekundären Kapellen das gesamte Tal und damit sämtliche ansässigen Geschlechter. Bei der großen Wichtigkeit der Jahrzeitstiftung im Spätmittelalter und dem stark verbreiteten Kult der Ahnenverehrung geht man daher nicht fehl mit der Annahme, daß wohl jedes Engelberger Geschlecht um 1500 seine Jahrzeitstiftung für sich, seine Vordern und Wohltäter gemacht hat. Mit nur verschwindend wenigen Ausnahmen wurden diese in der eigenen Kirche gestiftet.

Die älteste Anlage des Bandes — in einer gefälligen geschmeidigen Kanzleischrift der Zeit — reicht vom 1. Januar bis 31. Dezember. Das Anniversar ist damit vollständig. Wie weit es auf älteren Jahrzeitbüchern aufbaut, die heute verloren sind, läßt sich schwerlich genau sagen. Die ersten Einträge sind knapp, nicht datiert, lassen aber die Verwandtschaftsverhältnisse der genannten Personen meist erkennen. Jüngere Hände — aus der Zeit vor 1500 bis ins späte 17. Jahrhundert — sind dafür umso ausführ-

⁵ Das Anniversar befindet sich in der Stiftsbibliothek Engelberg. Die früheren Jahrzeitbücher sind unergiebig. Für die freundliche Ueberlassung der Abschrift dieses Bandes für längere Zeit nach Hause spreche ich an dieser Stelle HH. P. Rudolf Henggeler, Einsiedeln, meinen besten Dank aus.

licher und sehr oft datiert. Gelegentlich dient das Buch zur Aufnahme ganzer Urkunden. Man könnte glauben, es sei in diesen Fällen kein besonderer Stiftungsbrief hergestellt, sondern der Wille des Stifters direkt in urkundlicher Form in das Buch eingetragen worden, eine interessante Art der Fertigung, doch sprechen verschiedene Einzelheiten offenbar dagegen.

Zur Illustration seien einige instruktive Einträge verschiedener Hände, die übrigens auch im alten Urbar Codex 26 teilweise begegnen, geboten:

Zum 22. Oktober 1. Hand (1491): „Elsi Kuster un(d) sin geschwistrig Heini Kusters kind, Gret un(d) aber Greti Claus an Welenrüti kind. Elsi Jennis an Wellenrütis tochter un(d) Hensli Claus an Wellenrütis sun. Iti Jenni Huglers tochter un(d) Els ir schwöster.“

Zum 1. September etwas jünger (vor 1500): „Es ist ze wissen, das Jost Hurschler und Margretha Custers us der Schwand sin eeliche husfrow habent uff gesetzt und geordnet, das man inen jarlichen uff sant Verenen der heiligen jungfrowen tag sol began ire jartzit mit IIII messen und sol da gedencken des yetz genanten Josts Hurschlers und der selben Margrethen Custers siner ewirtin und Uelin irs suns und Margrethen ir tochter und Cünrat Matters irs eelichen mans und aller irer kinden. Item aber sol man gedencken Jenni Hurschlers und Elsen von Dietelriet siner ewirtin, warend Josts Hurschlers vatter und müter, und Uelin Hurschlers sins vatter brüder, Heini Custers us der Schwand und Grethen ab Wöllenruty siner ewirtin, warend Grethe Custers, Jost Hurschlers husfrowen, vatter und müter et omnium puerorum fratrum sororum et animarum eorum omnium et benefactorum omniumque christianorum defunctorum notantur que specialem memoriam non habent. Und darumb hand sye gesetzt IIII plapph. ewigs geltz, die zu weren und zu geben an barem gelt den herren, die dann die messen hand uff den selben tag, und das selb gelt geschlagen und gesetzt uff II rindren

alp zu Blancken, und welchs jares man das gelt nit also gebe oder usrichte, so mögen die herren die alp angriffen."

Zum 18. Mai 1504: „Es valt jartzyt Michels Töngen und Margereten Kirsiterin, was sin husfroew, und siner kinden und ir beder vatter und müter. Aber valt jartzyt Ruedi Thoenien, was Michels vatter, und Anni Trogers von Giswil, was Michels müter, und aller deren, dera sy sint besser worden, und sol man ditz jartzit began mit einer vigill und mit einem selampt und mit messen als das gewonheit ist und harumb het er geben dem herren zwentzig bari pfund durch gotz willen, das man got trülich für si bitte und für all glöibig selen, und hant die herren umb die zwentzig pfund kouft ein pfund geltz, sol man den herren geben uf den tag und das pfund sol Melcher von Matt anno domini 1504. (Folgt andere Hand:) und die 20 pfund sind gesetzt uff fier rinder alp ze Gerschni als dan ein brief darum lit ferschriben und der selbig lit mit dem sigel. Die 20 pfund hatt uffgenommen Hans an der Haltten und statt yetz uff hus und hoffstatt, daß er von Jost Tilgers erben koufftt hatt und stost an Mülibach an die Mülimatt an die sagen ob sich an Custers hofstatt und ist das vorgemelte gutt ledig gesin an den herrenzins und faltt der zins uff s. Michelstag. Acta sunt illa a. 1533."

Zum 20. Oktober 1521: „Mengklichem sy zü wissen, das Barbara zun Höffen gestyfft hatt ein ewigs jarzit mit vigili und sol das selbig begon uff der XI tusend mägten tag der gantz convent, darumb hatt sy ußgeben XX lib. Hansen Müller und hatt das genommen uff die Roßey im MDXXI iar, ist ablosig alleinig, wenn ein anderes gntig-sam underpfand bringt und zögt daran die herren kom-mend und ouch verschafft dunck, das also jürlich das pfund zins den herren werd usgericht und sol man ged-encken Hans zun Höffen und Greta Keysers siner hus-frowen, deren zweyen vatter und müter und aller deren fordren, och Barbaren zun Höffen, die och styffteri ist, och Clauß Hiltbrantz und Hensli Tilligers irer kinden und

Amstutz wz Melchiors husfrow und Greti Tilligers und aller irer kinden, och aller geschwüsterig und verwanten und gütätter und aller glöbigen selen und Jacob Wasers.“

Zum 27. Februar ca. 1530: „Es hat geornet und gestiftt Hanns Waser selig by sinem lebendigen lib, dz man im sol iarzit began mit vigil und anderenn kristenlichen gewonheitten und brüchen als von alter har geschechen. Darby sol man auch gedencken Jacob Wasers, wz sin vatter und Anni Matter, sin müter, ouch Jäckli Wasers und Gretti Sünder, warend Hanses großvatter und großmütter, ouch gedenckend Andres Wasers, was Hanses brüder, witter Hans Matter und Gretti Rengger, warend ouch des vorgemeltten Hans Wasers großvatter und großmütter, darneben Ursali Dilger, uxor Hans Wasers, Barbli Waser sin tochtter, ouch witter gedenckend deri Büeichis und aller der selen, die uß diesem gschlechtts verscheidenn sind, ouch aller christglöübigen seelen insunders derenn selen, so da nüt anders hand, den dz gmein gebett, amen. Das gotzhuß sol jārlichen 1 lib. den herren geben, die dis jarzitt begannd.“

Wie schon diese wenigen, von verschiedenen Händen geschriebenen Beispiele zeigen, sind viele Stiftungen in bestimmten Verwandtschaftsgraden aufgebaut. Auf den Namen des Stifters folgt vielfach derjenige seiner Eltern, seiner Frau, ihrer Eltern, der beidseitigen Großeltern, auch von Onkeln und Tanten, Geschwistern, der Kinder des Stifters, deren Frauen und Männer, ihrer Eltern usw. Mit einiger Vorsicht und gewissenhafter Kombination lassen sich die Genealogien manchmal ganzer Familien für einige Generationen exakt feststellen.

Als Beispiel führe ich die Genealogie der zer Stapfen an, die weiter unten folgt.

Die Geschlechter und ihre vielfache genealogische Verästelung unter einander, die durch die Abschließung des Hochtals von der Außenwelt und das Verbot der Un-genossenehe geradezu gewaltsam hervorgerufen wurde

und zu starker Inzucht und damit zur Schaffung eines eigentlichen Typus führte, sind aus dem Anniversar mit ziemlicher Sicherheit festzustellen.

Auf Grund der ältesten Anniversareinträge ergeben sich ferner sehr wertvolle sprachliche Erkenntnisse, besonders was die Familiennamen um 1500 anbelangt.

Während andernorts im 14. und 15. Jahrhundert der Familienname feste dauerhafte Form annahm und in der Regel nur mehr orthographischen Schwankungen unterworfen war, sind die Verhältnisse im Engelbergischen um die Jahrhundertwende sehr viel komplizierter als etwa im Tiefland oder in den Städten und spiegeln zT. uralte, ganz archaische Zustände und modernere nebeneinander wider. Mitten in die altertümliche und die viel jüngere Namensbildung sehen wir hinein, wie sie sich anderwärts sehr viel früher abgespielt hat. Insofern kommt dem Studium der Engelberger Geschlechtsnamen und der dortigen Geschlechterverhältnisse eine allgemeine prinzipielle Bedeutung zu, wie denn überhaupt die Erforschung der Familiennamen sehr viel intensiver als bisher und innerhalb ganz streng umrissener, sozial und wirtschaftlich zusammenhängender und abgegrenzter Bezirke nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt werden sollte. Daß es dabei nicht allein auf die Zeit bis 1200 oder 1300 ankommt und man bei dieser Grenze nicht stehen bleiben darf, sondern gerade das Spätmittelalter wichtige, ja grundlegende Erkenntnisse über die Bildung des Zunamens bietet, zeigt zumal das Engelberger Sprachmaterial.

Die uralte Bezeichnung eines Geschlechts nach seiner Herkunft — einem Grundstück, einer Flur, einem Ort, schließlich einem bestimmten örtlichen Objekt, endlich auch einer Lage — wie sie seit ältesten Zeiten weithin belegt ist, begegnet uns für die Engelberger Familie noch um 1500 überwiegend. Der Einzelne, der im Anniversar genannt wird, trägt seinen Zunamen meist davon. Nur in wenigen Fällen sind die Geschlechtsnamen offensichtlich

Patronymika. Was die Verhältnisse dabei so außerordentlich kompliziert, ist die Tatsache, daß wir uns um 1500 vielfach noch in einem völligen Uebergang befinden vom uralten Herkunftsnamen zum Zunamen, der nach Ämtern, Berufen usw. gebildet ist, und vielfach beide noch nicht fest sind. Einzelne Namen sind bereits gefestigt, sie wechseln wie andernorts nur ihre Orthographie — man denke etwa an von Matt, ab der Matta, an der Matte, Matter — aber der Name ist für die einzelnen Glieder des gleichen Geschlechts der gleiche und zwar für mehrere Generationen nachweisbar. Er ist also ein vollkommen ausgebildeter Geschlechtsname, vielleicht sogar als Sippenname aufzufassen. Bei vielen anderen aber befinden wir uns durchaus im Uebergangsstadium. Hier ist der Name noch nicht fixiert, die einzelnen Glieder des Geschlechts führen verschiedene Namen, je nachdem sie an verschiedenen Orten sitzen. Innerhalb einzelner Generationen weisen die Großväter, Söhne und Enkel abweichende Namen auf, wenn sie verschiedene Güter bewirtschaften.

Wir kommen zu dieser Annahme aus genealogischen und sprachlichen Gründen, vor allem aber aus einer sehr einfachen Ueberlegung heraus: Ein großer Teil der im Anniversar zwischen 1491 und 1530 aufgezeichneten Geschlechter kommt schon bald nach 1530 überhaupt nicht mehr vor. Das alte Urbar von 1550 kennt ihre Namen in keiner Weise. Ist damit diese weitschichtige Engelberger Bevölkerung, worunter führende Familien, in wenigen Jahren — zwischen ca. 1530 und 1550 — einfach erloschen, untergegangen, ausgestorben? Dafür fehlt jeglicher sichere Beweis, jede gute Nachricht. Keine Pest, kein Krieg, kein Landesauszug — garnichts deutet darauf hin. Aber dann selbst müßte man im Urbar bei einzelnen Besitzern einen Hinweis auf ihre Vorfahren und deren Güter mit eben solchen Namen entdecken, was nicht der Fall ist. Das Verschwinden dieser zahlreichen Familiennamen kann also nicht einfach mit dem Verschwinden der

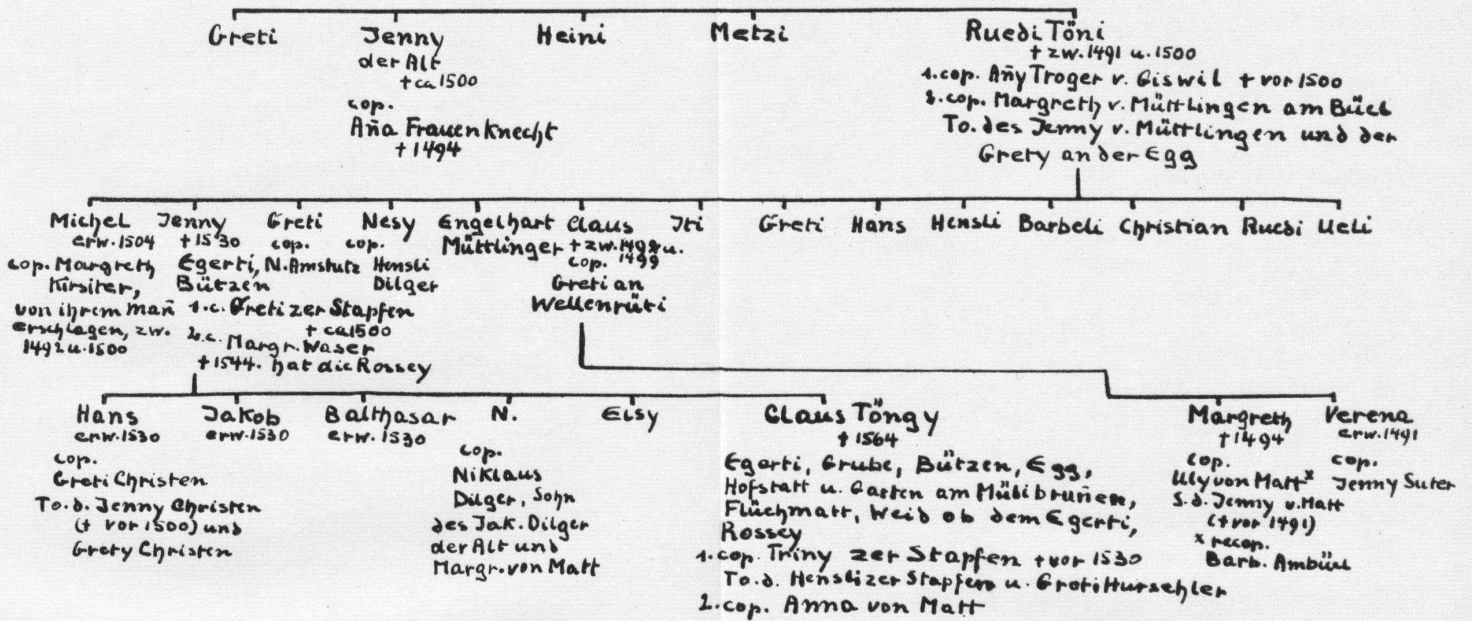
Familien selbst erklärt werden, da dem alles widerspricht. Der einzige plausible Grund für diese auffallende Erscheinung kann m. E. nur ein sprachlicher sein: die uralten Herkunftsnamen sind nach 1530 definitiv und bis auf verschwindend wenig Ausnahmen zB. die Amstutz, die Ambühl, Amrein usw. — allgemein fallen gelassen worden. Ein wahrscheinlich schon lange vorbereiteter Prozeß muß damals zum Abschluß gekommen sein. Und dahinein spielt m. E. noch eine weitere wichtige Erscheinung. Bereits lange vor 1500 müssen neben den Herkunftsnamen für einzelne Familien einfachere, ich möchte sagen, ursprünglich auf den Einzelnen beschränkte, individuellere Bezeichnungen aufgekommen sein, Zunamen, die dem Berufsleben zB. entnommen waren, wie Müller, Schneider usw. Alles zwingt uns zur Annahme, daß diese Namen jetzt umfangreichere Bedeutung bekamen, daß die Familien dieser Namensträger sich danach nannten und so der Herkunftsname, der in viel umfassenderem Sinn vielfach geradezu Sippenname war, abgestoßen wurde. Was Socin für einzelne Gegenden wie das Elsaß und Basel für das 12. Jahrhundert ansetzt und oft nur postuliert, vollzieht sich in Engelberg bis ins Einzelne hinein erkennbar um 1500. Damals müssen die meisten Familien bereits einen Doppelnamen geführt haben. Einzelne führten bereits den jüngeren vorwiegend oder ausschließlich, andere dagegen bevorzugten noch den uralten Herkunftsnamen. Zu den ersteren würde ich für jene Zeit nennen etwa die Kuster, Meyer, Müller, Soder, Suter, Zimmermann usw. Inwieweit diese Familien bereits den alten Namen abgestoßen haben, wird sich schwerlich feststellen lassen, ich halte aber dafür, daß zu jener Zeit gewiß noch Zusammenhänge unter Familien, die nur nach den Herkunftsgeschlechternamen bekannt sind, wie die ab der Matta, ab Wellenrüti, zer Stapfen usw., voll und ganz bestanden.

Einzelne Beispiele für die Doppelnamen lassen sich übrigens aus unserem Material leicht erbringen. Ich nenne

Töny in der Ey

+ vor 1491

cop. Metzzy N.



etwa *Heinricus dictus Soder* in dem *Botgi* (heute *Bockti*) neben *Ita ze dem Sode*. Oder des *Thony* (nur Vorname) in der *Oey* Sohn nennt sich *Ruedi Thönien* (Genetiv als *Patronymikon*), dessen Söhne aber bereits *Jenni Töngi* und *Michel Töngi*. Sie sind also nur ein Teil der großen Familie derer in der *Oey*. Erwähnt sei ferner *Cünrat Holtzmeister* ab der *Gand*, ein Angehöriger der ab der *Gand*, oder *Ita Schniders* Tochter in *Oeua*. Auch da hatte ein Familienglied der in der *Oeu* sich durch seinen Berufsnamen — *Schneider* — abgesondert. Aehnlich hat sich eine Familie nach dem Taufnamen *Onofrius* genannt, nur kennen wir hier ihren Zusammenhang mit anderen Geschlechtern nicht. Vielleicht war der Stammherr ein in der *Oey*.

Leider liegen die Verhältnisse nicht überall so günstig. Mit welchen Familien der ältern Zeit — d. h. vor, um und kurz nach 1500 — die im *Urbar* von 1550 aufgeführten zusammenhängen, wird nicht leicht oder gar nicht festgestellt werden können. An solchen jüngern, die bereits auch das *Anniversar* nennt und deren Namen nichts anderes als Doppelnamen zu Herkunftsnamen waren, seien genannt die *Custer*, *Dilger*, *Döngi*, *Firabet*, *Hurschler*, *Mag*, *Müller*, *Schleiß*, *Schmid*, *Schnider*, *Soder*, *Suter*, *Zimmermann*.

Bei einzelnen anderen Namen läßt sich trefflich die Ableitung aus dem Herkunftsnamen schon im *Anniversar* durch die verschiedensten Varianten erkennen. Nur einige Beispiele mögen dies illustrieren. Ich nenne (im) *Heg*, *Heggin*, *Hecki*. Man beachte die interessante Zusammenstellung zum 12. Mai, *Hand* von ca. 1500: „*Märchy im Infang und Elsen Regly siner ewirtin, Hansen im Infang und Heinis im Infangs sins brueders und Agthen und Grethen irer kinden . . .*“, etwas jünger „*Hans Infangs und Melchior und Anni sind Hanses Infangs kind gesin . . .*“, etwas jünger (ca. 1520): „*gedenckent ouch Anni Infangers vatter und mütter . . .*“ Hier sehen wir die volle Entwicklung vom alten klaren Herkunftsnamen zur modernen, noch gelten-

den Namensform. Ein anderes Beispiel bietet der Name Halter; die verschiedenen neben einander vorkommenden Namensformen — auch da die älteren neben dem modernen — sind an der Halton, an der Halten, in der Halten, ab der Halten und Halter, die sich alle auf das gleiche Geschlecht beziehen. Ich erwähne ferner Matter; in der Mat, ab Matta, an der Matte, an der Matta, von Matt und Matter; oder Barmettler; ab Barmetlon, am Barmetlen, ab Parmetlen, Barmettlen, Barmettler. Für Studer dürfen wir ähnlich die Form an der Studen supponieren. Für Troger findet sich das Pendant „zem Trog“. Auch bei Waser dürfte an die Grundform im Wasen, am Wasen gedacht werden, wobei an die Form im Moß für Moser als Parallele erinnert sei, die sich vorfindet. Wie bereits gesagt, haben nur ganz wenige Familien ihre ursprünglichen Herkunftsnamen ohne Weiterbildung beibehalten, die am Stutz, am Bühl, am Rein und dahin gehörig auch die Zniderist. Im Gegensatz dazu haben die Familien Ze obrost, Ze mitlost, Ze fordrost ihre Namen aufgegeben

Unschwer lassen sich die einzelnen von der Herkunft abgeleiteten Geschlechtsnamen in bestimmte Gruppen trennen, je nachdem der Zuname die Flur, das Grundstück oder ein örtliches Objekt näher kennzeichnet. Beispiele mögen das erhärten:

Die unsicherste Gruppe umschließt die Namen nach bestimmten örtlichen Objekten. Ich führe dafür u. a. an Hemma by dem Bache, Johanna vom Bach, Cunradus de Bechli — der Bach könnte das Aawasser bezeichnen. Hedi zum Brunnen, vielleicht identisch mit dem Müllibrunnen im Dorf. Danach nannte sich damals ein häufig vorkommendes Geschlecht. Cristin in der Gassen, Hensli in der Gaß us der Swand. Hans zem Gasthus. Mechtilt ze dem nüwen huse, wohl identisch mit Metzi dz kurtz zem nüwen huse, Chueni zem nüwen huse. Ob damit Elsbeth vom huse verwandt ist? Gering zem Trog. Hemma by dem Wege.

Keiner dieser Namen überdauerte die ältere Epoche. Das Urbar kennt sie alle nicht. Es scheint dabei, als ob teilweise nur eine persönliche Bezeichnung eines Einzelnen vorliegen würde. Einzig der Name Zniderist — er bildete sich nach der Lage auf einem größeren Gut — blieb bestehen.

Von ganz anderer Bedeutung erscheinen die von Fluren und Gütern abgeleiteten Namen. Es ist dabei außerordentlich schwer für uns Heutige, im Einzelnen sicher zu entscheiden, ob für die Bildung des Namens eine Flur oder bereits ein fest umrissener Gutshof entscheidend war, da Bezeichnungen wie Halde, Gand, Grund, Matte, Rüti usw. wohl Flurnamen sind, aber ebensowohl gerade im speziellen Fall eine Gutsbezeichnung darstellen können.

Nur wenige Geschlechtsnamen sind darunter, bei denen infolge der Seltenheit des Vorkommens die Frage aufgeworfen werden muß, ob es sich nicht nur um eine an der Person haftende Bezeichnung handle, nicht aber um einen eigentlichen Familiennamen. Etwa bei Walther am Hutti, Ity im Wally, Elsa im Horwis, Hans uff der Rüti gen. das Rinderhansli.

Bei der Mehrzahl dieser Namen liegen feste, wohl z. T. uralte Formen vor, die auch teilweise das Mittelalter überdauert haben. Sie sind von ihren Gütern hergeleitet, die ihre Geschlechtsgenossen vielleicht schon Jahrhunderte lang bewirtschaftet haben. Dazu zähle ich u. a. die folgenden Familiennamen:

ab, am Barmettlen (zB. Claus am Barmetlen, Richi, Ulricus ab Parmetlen, Bernhard Ze obrost ab Parmetlon, Walch ab Barmetlon);

in dem, im Büchen (zB. Anna, Cristin, Elsy in dem, in, im Büchen);

am, uf dem Büel (zB. Jenni an dem Kilchbüel, Ita Geller an Kilchbül, Hemma an dem Bül, Cueni uf dem Buel, Nicolaus am Büel);

an der Egg (zB. Jakob, Catherina an der Egga, Welti an der Ekg us der Schwand);

am Espan (zB. Metzi Josts tochter an Espan, Judenta an Espan, Bernhardus ze obrost ab Espan);

an der, ab der Gand (zB. Elsi an der Gand, Cûnrat Holtzmeister ab der Gand);

an dem Grunde (zB. Cûnrat, Claus, Jenni, Mechtilt am, an dem Grund);

an der, ab der Halten (zB. Katherina an der Halten, Walther an der Halten, Henni in der Halten, Ueli an der Halten, C(onradus) dictus Meyer ab der Halten, Wernli an der Halten und Hans an der Halten sin sun und Els an der Halten sin tochter);

von Hedingen (Willi von Hedingen usw.);

im Holtz (zB. Cunradus in dem Holtz, Heini, Hemmi im Holtz);

im Infang (zB. Märchi im Infang, Hans Infang, Anni Infanger);

an der Matt (zB. Heinrich ab Matta, Hartman von Matt, Heinrich an der Matte us der Swande, Iti an der Matta, Henni Matter);

im Moß (zB. Ruedi im Moß);

ze Mütlingen (Cueni von Mütlingen us der Schwand, Jenni von Mütlingen, Ueli ze Mitlingen, Arnolt von Mütlingen, Conrad de Mytlingen, Jenni Mütlinger, Hensli Mütlinger us der Schwand usw.);

am Niderberg (zB. Andris, Claus, Greti, Jenni am, an, im Niderberg);

in der Oey (zB. Ita Schniders tochter in der Oeua, Hans in der Oeya, Margreth in der Eyg, Cûnrat in der Ougie, Töni in der Ey, Hemma in der Oeya, Ita in der Oeya, Conradus in der Ougie, Bertschi in der Eyg);

ab Oetring (zB. Mechtild Cûnratz müter ab Oetring, Johannes ir sun, Hemma ab Oetring);

am Sand (Cueni, Hedwig am Sand usw.);

in Schwadow (zB. Hemma in Schwadowe, Jost in Swadow, Walther in Swadowe);

in der Schwendi (zB. Lütoldus in der Schwendi, Cünrat in der Schwendi, Richy in der Schwendi, waß Claus in der Schwendi husfrow);

zer Stapfen (zB. Heini zur Stapfen, Hensli, Heine zer Stapfen, Greti Heinis in der Stapfen uxor, Andres ze der Stapfen);

in den Stöken (Cueni Ruedis sun in den Stöken usw.);

am Stutz (zB. Ruedi am Stutz usw.);

ab, an Wellenrüti (Agnes, Jenni, Metzli an Wel(l)enrüti, Hans, Heinrich, Mechtild ab Wel(l)enrüti, Trini ab Wöllenrüti usw.).

Wie wir bereits gesehen haben, können diese Namen alte und junge Bildungen sein, kann der Zuname vorübergehend sogar nur eine einzelne Person bezeichnen, ohne daß der Name bereits für die Vorfahren oder auch für die Nachkommen Geltung gehabt hätte. Ohne Zweifel setzt die feste Form des Zunamens mit Herkunftsbezeichnung voraus, daß die so genannte Familie mehrere Generationen lang in der durch den Namen genannten Gegend oder auf dem betreffenden Grundstück oder in der Nähe des Objektes sesshaft war. Vortreffliche Beispiele sind dafür die Familien ze Mütlingen, zer Stapfen und ab Wellenrüti. Auf Grund der einzelnen Anniversareinträge lassen sich diese Geschlechter ziemlich weit zurückverfolgen, ein Beweis dafür, daß der Geschlechtsname hier durchaus fest ist und höchstens gewisse orthographische Varianten aufweist. Die beigegebene Stammtafelskizze der zer Stapfen, die in den älteren Urkunden Engelbergs wiederholt genannt werden, möge dies illustrieren.

Ist der Herkunftsname gefestigt und hat sich später der Wohnsitz geändert, so werden die Familienmitglieder zumindest anfänglich noch nach dem alten Namen genannt. Ich erwähne dafür etwa Welti under der Furen ab Barmetlen, der aus dem Geschlecht der ab Barmettlen

stammte, aber von da weg an die Furrenalp gezogen ist. — Mit der Zeit kann freilich der Name dann doch Aenderungen erfahren. Schließlich finden Namensänderungen statt, und der alte Name, die uralte Zugehörigkeit zu einem großen Geschlecht verblaßt oder hört ganz auf, im Namen nachzuklingen. So sind denn auch sehr bedeutende Geschlechter in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts völlig in Engelberg verschwunden. Ihre Spuren lassen sich über das Anniversar hinaus nicht mehr verfolgen. Nur bei wenigen ist der Zusammenhang mit den nachwärts noch vorkommenden Familien genau festzustellen. Insbesondere gilt ersteres von den ab Wellenrüti, zer Stapfen, ze Müttlingen, in der Oey usw., die spurlos verschwinden. Sie leben sehr wahrscheinlich in andern Geschlechtern weiter, wie den Töngy, Hurschler, Matter, Waser usw., doch ist hier nicht der Ort, weiter darauf einzugehen. Immerhin sei auf dieses gewichtige Problem hingewiesen, das sich auch in andern Gegenden dem Namen- und Geschlechtsforscher stellen wird.

Einzelheiten gewinnt auch die Wirtschaftsgeschichte aus der eingehenden Durchforschung des Anniversars, wenn auch nicht des allerältesten Teils von 1491. Denn die erste Hand gibt in der Regel nur die Namen der Stifter und der näheren Verwandten. Erst die jüngeren Einträge bringen wertvollere Nachrichten über die Stiftungen selbst, über die Anlage des Stiftungskapitals auf einzelnen Gütern oder in Alpgerechtigkeiten, mit zuweilen interessanten pfandrechtlichen Angaben.

Eine eigentliche Überleitung zum Urbar des 16. Jahrhunderts bietet das Anniversar einzig für die Bevölkerungsgeschichte.

Wie bereits die älteste urbariale Aufzeichnung von ca. 1210 eine geographische Gliederung der Talgüter versucht, Oberberg und Schwand, Dorf Engelberg und Niederberg, so hat auch der Verfasser des Urbars um 1550 die Bevölkerung und die einzelnen Talgüter in eine ge-

wisse geographische Ordnung gebracht. Er teilt sie ein in sog. Bursamen, und zwar die Bursamy am Müllibrunnen, im Oberberg, in der Schwand und im Niederberg. Diese Bursameneinteilung ist zT. bis heute in Geltung geblieben.

Die nähere Beschäftigung mit dem Urbar ist — wie schon hervorgehoben — unerlässlich für die Geschichte des Engelberger Grundbesitzes. Es sei hier erstmals versucht, auf Grund der ältesten Einträge — also nur bis 1550 — einen gewissen Einblick in die wirtschaftlichen und Bevölkerungsverhältnisse des Tales in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu gewinnen.

Dafür sei zunächst eine Uebersicht über die einzelnen Güter und ihre Besitzer nach den Angaben des Urbars, innerhalb der alten Bursamengruppierung, geboten. Die über die Alpgerechtigkeiten der einzelnen Talbewohner vorhandenen Notizen sind absichtlich nicht berücksichtigt.

Der Text lautet:

„Item Cla u ß D e n n g y soll 34 sch. und 4 angster von dem Ae gerde und von dem Grube. — Aber soll er 34 sch. 3 hl. von dem Bützen, wie es in zil und hag lidt. Aber soll er 1 lb. von der Egg. Aber $2\frac{1}{2}$ von der hofstadt an dem Mülibrunnen. Mee 2 pf. von dem garten an dem Mülibrunnen. Aber 1 lb. 4 angster Flüematten. Aber soll er $10\frac{1}{2}$ angster von der weid oben an Aegredy.

Item B a l t h a s a r D e n n g y sol 4 ruben ancken minder 2 pfund uf s. Jörgentag und 31 eier vom acher am Meespan, ist im von siner mutter wordenn.

Item C a s p a r D e n n g y sol 15 pl. von der Rütty mat-
ten, hat er ererbt.

Item M e l c h e r D e n n g y sol 21 sch. 2 hl. von der hof-
stadt am Meespann.

Die Bursamy am Mülibrunnen

Hans Dilger der alt sol von hus und hofstadt am Müllibrunnen $\frac{1}{2}$ pl. — sol von der Gherst 20 pl. — sol von der alp zu Dagenstal 16 lb., ward im von sim vater. — sol von der Rossey 6 pl., ward im von Claus Döngy. — sol von der Bülmatten 15 pl., ist vor Heini Waser gsin. — sol von der matt im Niderberg $12\frac{1}{2}$ pl., was vor Claus Zniderist. — sol vom Egly

3½ pl., was vor Jacob Müller. — sol von der Obermatt 12 pl., ward im von Heinrich Stultzen.

Mathis Thilger sol 15 pl. von hus und hofstadt in der Ey.

Bartly Dilger sol 16 pl. und 17 eier vom Sod im Oberberg, ward im von Greta am Stutz. — mee sol er 3 lb. 2 sch. 2 angster von fordren zweien teilen in Nöttrigen.

Bernhardin am Stutz der alt sol 3 lb. 4 pl. und 1 guldin an gold von Thomans hofstadt in der Madt, ist als in einer hofstadt. — aber von dem güt am Stutz, stost an die hofstadt an der Madt, ist als in einer hofstadt. — Aber von dem gütt am Stutz, stost an die hofstadt an der Madt 7½ pl. 7 hl. und 7 eyer. — Aber 3 gut sch. vom Kilchweg. — Aber 3 pl. vom oberen Stutz. — 3 pl. und 1 guten sch. von dem Thellengaden. — 3 lb. 7 gut sch. 3 hl. von aller matten in Heggen, wie sy ietz im hag lidt. — 1 lb. von der Schwendy im Oberberg. — 10 sch. von hus und hofstadt am Müllibrunnen. — mee 11 pf. von dem Löly. — 3 pl. von dem Reindly bergly. — 3 pl. 2 hl. von dem hofstädtli am Mülibrunnen, ward im von Hans Schleiß. — 4 sch. 3 hl. von der hofstadt in der Löffelgassen, ward im von Heini Ifanger.

Uly Custer sol 5 sch. 6 hl. von hus und hofstadt am Büel. — 6 pl. von ½ Portten. — 15 pl. von der Wegmatt. — 5 sch. von dem Büchen.

Rudolf Custer sol 5 pl. minder 1 hl. von der Ey, genant Heiny Custers hofstat. — 5 sch. 1 angster von Erlin, ward im von Uly Thöngy. — 8 pl. 4 hl. 21 eier vom Mettli under der straß genant by s. Niclausen. — 9 angster von den Erlinen, ist sins vatters gesin. — 10 pl. vom acher zum Drogstall, was vor Hans Matters. — 1 pl. von der Spechselfmatten, ward im von Heini Suter. — 1 pl. von hus und hofstadt am Mülibrunnen. — 6 gut sch. 5 hl. von der hofstat, ward im von sinem bruder Melcher.

Claus Stoller sol 6 pl. von hus und hofstadt uf dem Büel, ist siner frauwen. — 12 sch. 5 hl. von Schlu... ist siner frauwen.

Hans Schleiß sol 3½ sch. von hus und hofstadt an der Löffelgassen.

Andres Custer soll 6 pl. von ½ Portt. — 13 sch. von hus und hofstadt im Oberberg. — 25 pl. von dem Sod und von dem Büntly ist siner frau zuteil worden.

Hann s Farlman sol von den Stocken 13½ pl., ist siner frauw von ihrer muter worden.

Claus Zniderist sol 3 pl. von hus und hofstadt in der Wetti. — 12 sch. 2 angster von dem Bann, was vor Hans Barmettlers.

Balthasar Hecki sol 4 lb. von der matten im Nöttringen. — aber sol er 6 pl. von der matten genempt in der Rüby. — me 58 pl. 5 angster von den Becke unden in der Schwand, ist Bernh. am Stutz gesin. — 53 sch. 4 hl. von dem boden und der matt under dem Portt, ward im ouch von Bernh. am Stutz.

Anna Denngy sol 19 pl. von der matten uf Hofstedten, ist halben iren, halben Balthasars Heckis. — mee soll sy 2 pl. von hus und hofstadt an der müly. — aber sol sy 9 pl. minder 1 angster von dem acker, ist irs vatters gsin. —

Caspar Custor sol 2 lb. von dem Bann, im von Hans am Rein worden.

Die Würschin soll 5 pl. 5 hl. von dem Sod. — 4 sch. von hus und hofstadt am Mülibrunnen.

Hans am Rein sol 4 sch. 4 angster von hus und hofstadt in der Wetti. — 7 pl. und 7 hl. von der oberen Flühmatt. — 2 lb. 3 sch. 10 hl. von der underen Flühmatt. — 1 pl. von 1 stücklin, hat er an der d'hofstadt gkauft. — 11 pl. von der Reittli hinden am Ban. — 3 pl. von dem Alplitty, ward im vom gotshus. —

Die am Stutz sol 8½ angster von hus und hofstadt am Stutz. — 4 pl. 6 hl. von der hofstadt am Bü. — 1 lb. 3 angster und 7 eier von dem Bockdi und Acherboden. — 6 pl. 1 hl. 5 eier vom Södli im Oberberg.

Barbelander Halten sol 3 sch. von hus und hofstadt an der Mülimatten.

Petter Barmettler sol 4 lb. 8 angster 1 hl. 38 eier von zwei hüern und underhofstadt im Oberberg. — 23 pl. und 32 eier von matten an der Metlen. — 9 angster von dem Trogmattli. — 2 lb. 8 sch. 2 hl. 78 eier von der mat in Bütschli. — 3 sch. 5 hl. von der Rüditi im Ror. — 5 lb. 7 angster von der alp uf Furren. — 3 sch. 3 angster 1 hl. von der alp im Horwis. — 10 sch. von der rütti im Horwis.

Jergy Basen sel, knaben 2 lb. von Kaltenbrunnen.

Mathis am Niderberg sol 3 lb. herrenzins von dem Grünenisperg, vom gotzhus gekauft. — 1 lb. vom Flümattlin.

Hans Langenstein sol 2 lb. 7 sch. 4 hl. 9 eier von hus und hofstatt. — 7 hl. von dem weidli ob der Gassen. — 23 sch. 10 angster von der matten zu Wegstein. — 3 sch. 1 hl. von Wegscheid. — 2½ pl. von Eggen, ward im von Suter.

Heini Hurschler soll 11 sch. von ½ hofstatt und kalchdalen und 11 eier.

Jost Hurschler sol 11 sch. und 11 eier von ½ hofstatt und kalchdalen.

Martinus Matter sol 38 sch. 4 angster 1 hl. von hus und hofstatt. — 2 lb. 1 sch. 9 hl. und 10 eier vom alten hus und seele. — 2 lb. von ½ Stocki. — 20 pl. und 14 eier von der Flumatt, ist Furrers gsin. — 6 pl. von der weid im Dürren.

Jost Matter sol 9 angster von hus und hofstatt. — 2 pl. von der Rütty, die vor Uli Hurschlers was. — 5 sch. 5 hl. 17 eier von gmeinland, was sins vatters. — 5 sch. 5 angster auch vom gmeinland, was Andresen Wasers. — 4 sch. 2 angster 17 eier vom Melchdalers.

Heini Fyrabit sol 3 lb. 10 eier von hus und hofstatt ist siner muter gsin. — 11 pl. 3 hl. von der mittlisten Flumatt, ward im von Jerg Barmettler.

Melcher Dilger sol 4 lb. 5 sch. 9 hl. 50 eier von der hofstatt in Wellenrütty. — 5 pl. von den Hüttstetten. — 1 lb. 5 sch. 5 hl. von allem Gschneit. — 4 sch. 3 hl. von den Zügen. — 21 pl. von der Herrenmatt zDellenstein. — 3 pl. von der Holtzmatten. — 14 sch. von der rütty im Horwis.

Heini Bast sol 4 sch. ½ hl. von sim hus und hofstatt. — 20 eier von der selben hofstatt.

Hans Huser sol 5 pl. von sinem hus und der hofstatt an der Gant. — 10 pl. von dem Gründ.

Jergy Custor sol 8½ pl. und 7 eier von dem gut im Bann.

Hans Zniderist der eltist sol 5 pl. von den Lüssen, ist Heini Wasers gsin.

Hans Zniderist der jung sol 23 sch. 7 hl. und 7 eier von der matten im Holtz und im bosen Lechen.

Jacob Dilger sol 1 lb. 8 sch. von der hofstatt und dem hus im Sod, dazu ouch 17 eier. — 2 lb. 9 sch. vom Reinhartz. — 1 lb. vom oberen Epenschwendli. — 7 pl. 10 eier vom Nassenboden und 1 sch. von der weid. — 19 pf. von der

rüty zu Wegscheid. — 2 lb. 6 sch. 4 angster vom Grüß. — 2 lb. minder 1 hl. und 13 eier von der Gant.

Heini Suter der alt sol 13 sch. 5 hl. von siner hofstatt im Ortt und 10 eier. — 3 pl. von Gmeinegg (?), ist sins vaters gsin. — 1 lb. von Stocken, was Uli Hurschlers gsin. — 5 pl. von dem rüttely by der Ey.

Jacob Suter sol 10 sch. 4 hl. von der undern Wintermeiß.

Melcher Suter sol 13 sch. 5 hl. 9 eier von siner hofstatt im Ortt. — 22 pl. von der Egg, ist Hans Matters gsin. — 11 sch. 4 hl. vom Drüby. — 7 sch. 2 hl. 9 eier von Meinratz sel. gut im Oberberg. — 3 lb. 3 sch. von der hofstatt zu Ottnei. — 1 lb. von der Egg, erkaufte von Claus Döngy.

Jergy Meier sol 12 sch. 16 eier von hus und hofstatt und von der Hirny. — 3 sch. 5 hl. von der halben zu Wintermeiß.

Heini Infanger sol 26 pl. und 7 hl. und 11 eier von siner hofstatt.

Claus Suter sol 3 pf. von hus und hofstatt an der Löffelgassen.

Marquart Suter sol 5 pf. von hus und hofstatt an der Löffelgassen.

Caspar Waser in der Schwand sol 2 sch. 8 hl. von siner hofstatt. — $4\frac{1}{2}$ pl. und 8 eier von dem gut am Stutz zu der schür. — 23 pl. 3 hl. und 30 eier vom Spiß. — $\frac{1}{2}$ rinsch. gulden 11 sch. 10 hl. vom Spißboden. — 2 sch. 9 hl. von der Lüß.

Jacob Meier sol von wegen siner frau 34 sch. 3 hl. von dem gut im Loch.

Caspar Flüliman sol 7 pl. von halben Hegmatt.

Peter Zniderist sol 11 sch. von hus und hofstadt in der Schwand.

Jergy am Stutz sol 16 sch. und 1 angster von der matt hinder der Egg und in Rüty.

Melchior Hurschler sol 3 lb. 11 sch. 5 hl. von siner hofstadt. — 2 lb. von obern und nidern Widerweell.

Margret Waser sol $7\frac{1}{2}$ sch. von hus und hofstatt der Roßey.

Jacob Müller sol 10 sch. und 5 hl. von dem gut Zeligen. — me 12 (korr. in 14) pl. von der Hegmatt. — me sol

er 15 pl. von dem Ror. — me 5 (korr. in $5\frac{1}{2}$) sch. von dem Rütli, ward im von Jost Sutter. — me 3 sch. von hus und hofstatt am Mülibrunnen.

Thoman Müller sol 11 sch. 4 hl. und 1 ruben ancken von dem acher, der Elsi Zniderist ist gesin.

Uely Thöngy soll 3 lb. 4 angster und 55 eier von der hofstatt, wie es in zill und hag ligt. — aber 2 lb. 11 sch. 4 angster und 38 eier von dem Sandt. — mee $12\frac{1}{2}$ sch. von der Weid ob dem Sandt. — aber sol er $12\frac{1}{2}$ sch. von der Stapfmatten. — me $12\frac{1}{2}$ sch. von dem Bann im Oberberg. — aber 29 pl. 1 hl. von dem Eschboden. — witters soll er $26\frac{1}{2}$ pl. von der hofstatt, die Stallers ist gsin und 38 eier ouch. — aber $7\frac{1}{2}$ pl. vom Crützmattlin, ward im ouch von Thoman. — mee 5 pl. vom Bützershalten. — aber soll er ein halben ruben ancken und $7\frac{1}{2}$ pl. vom alten acher.

Barnabas Thilger sol 4 lb. 5 sch. 5 angster $4\frac{1}{2}$ stein ancken zu meren (?) und 89 eier von zwei matten im Niderberg oder hofstetten. — 7 sch. 5 angster vom Schniterbüel.

Melcher Zniderist sol 8 angster von hus und hofstatt im Espan. — 1 lb. von der hofstatt bim hus und darin 31 eier. — 2 pf. von dem garten vor dem hus. — 10 sch. vom langen acher.

Thoman Zniderist sol 9 hl. von sim hus und garten. — $\frac{1}{2}$ ruben ancken und 3 pl. und 23 eier von dem Grübli. — 23 pl. vom Stedelli.

Andres Waser sol 4 pl. von hus und hofstatt. — 7 pl. von der halben Roßey. — 15 pl. vom Grüß.

Hans Waser sol 7 sch. 9 hl. von der hofstatt in Wellenrütty. — 16 pl. von dem gut uf Hofstetten. — 3 pl. 7 sch. von der Weid oben am Hofstettli. — 3 pl. von der hofstatt in Wellenrütty. — 9 sch. 10 hl. von der matten in Hegen.

Melcher Custer sol 6 sch. 5 hl. von der hofstatt, die sins vatters ist gesin."

Im Gegensatz zur außergewöhnlichen Mannigfaltigkeit an Familien- und Personennamen um 1500 ist ihre Zahl um 1550, wie aus den vorstehenden Angaben des alten Urbars hervorgeht, auffallend klein. Da jetzt aber — im Gegensatz zu früher — jeder Zuname sich auf ein ganzes Geschlecht bezieht und nicht bloß, wie noch um 1500, oft nur persönlichen Charakter besitzt, so dürfte

ihre Zahl dennoch dem damaligen Bevölkerungsstand und der Zahl der vorhandenen Geschlechter weitgehend entsprechen. Die Namen dieser Familien sind: Am Niederberg, Am Rein, Am Stutz, An der Halten, Barmettler, Bast, Custer, Dilger, Döngi, Farlimann, Flülimann, Feierabend, Hecki, Hurschler, Huser, Langenstein, Matter, Meier, Müller, Schleiß, Stoller, Suter, Waser, Würsch, Zniderist.

Diese Geschlechter erscheinen, wie bereits erwähnt, zT. auch schon im Anniversar — einige von ihnen verschwinden im Laufe des 16. Jahrhunderts, so die Anderhalten, die am Niederberg. Die meisten aber bilden das Gremium der Engelberger Familien der Neuzeit. Mehrere weisen noch den alten Herkunftsnamen auf, die am Niederberg, am Rhein, am Stutz, an der Halten, oder weisen auf solche älteren Formen hin, wie die Barmettler, Hecki, Huser (ob Nachkommen der Zem Huse, Zem Nüwen Huse?), Matter, Waser und Zniderist.

Als Besitzer von Gütern werden insgesamt 61 Personen genannt. Auf Familien verteilt, sind es je sechs Döngi, Dilger, Custer und Zniderist, 5 Suter, 4 Waser, 3 Amstutz und Hurschler, 2 Bast, Matter, Meier, Müller, von den andern nur je eine. Meist werden Männer als Besitzer genannt, selten Frauen: Anna Denngy, die Würschin, die Amstutz, Barbel an der Halten, Margreth Waser. Ledige oder Witwen, wir wissen es nicht. Bei der zuletzt genannten vermute ich die 1544 verstorbene Frau Jenny Töngys (gest. 1530), so daß man einen bestimmten Ansatzpunkt für die wirkliche Entstehung des Urbars bekäme.

Sofern man annimmt, daß jeder Besitzer Haupt einer Familie war, käme man also auf 61 Familien mit Grundbesitz. Bei der erheblichen Kinderzahl in älterer Zeit ergäbe sich daraus eine beträchtliche Bevölkerung des Tales für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, indem wir dann mit mehreren hundert Personen rechnen dürften. Genaue Bevölkerungszahlen sind erst aus viel späterer Zeit er-

halten und lassen sich exakt auch nicht aus den seit 1620 vorhandenen Kirchenbüchern rekonstruieren. Zur Berechnung der Bevölkerungszahl müßten für das 18. Jahrhundert namentlich die Alpbücher und Güldenprotokolle herangezogen werden.

Der damals in den Händen der Talleute befindliche Grundbesitz, der Eigentum des Klosters war, läßt sich zwar in exakten Maßen nicht ausdrücken und auf modernen Karten auch nicht grundbuchmäßig fixieren. Es ist aber daran festzuhalten, daß die im Urbar genannten Güter durchaus fest umrissene, durch Marchungen genau abgegrenzte Güter waren. Ein indirekter Beweis besteht insofern, als in den Kaufverträgen bis ins 19. Jahrhundert hinein die Grenzen der Güter nur allgemein angedeutet werden — ob sich, nid sich, vor sich, hinder sich —, aber selbst nicht einmal der Flächeninhalt vermerkt wird. Nur gelegentlich sind Marchbriefe erhalten. Sie gehen einerseits auf ältere Marchbriefe zurück, andererseits aber bestanden in den allermeisten Fällen keine schriftlichen Aufzeichnungen über die Marchuntergänge. Meist begnügte man sich damit, daß die Marchung seit alters bekannt war und durch die vorhandenen Marchzeichen — Kreuze, Steine, natürliche Grenzen, wie die Gaß, Bäche usw. — ohne weiteres festgestellt werden konnte. Daß erleichternd das uralte Wohnheitsrecht des Hag- und Zaunrechtes dabei mitwirkte, kann wohl hervorgehoben werden.

Aus den Jahrhunderte lang gleich bleibenden Herren-, Lehen- oder Botenzinsen, wie sie im Urbar genannt werden, die auf den einzelnen Grundstücken lasteten, zeigt sich am ehesten, wie sehr diese Güter fest umschriebene Liegenschaften im modernen Rechtssinne waren.

Als Zinsen erscheinen vorwiegend Geldzinsen, — die uralten Ziger- und Käszinsen — so charakteristisch im Urbar von ca. 1210 — wurden bekanntlich durch Geldzinse abgelöst. Das Geld wurde dabei nach den in der

Innerschweiz geltenden Regelungen gerechnet, nach Pfunden (lb.), Schillingen (sch.), Pfenningen (pf.), Angstern und Plapparten (pl.), sowie Hellern (hl.), sehr selten nach Goldgulden oder rheinischen Gulden. Im Codex 27 des Stiftsarchivs Engelberg, Urbar von 1700—1727, ist eine Uebersicht über die im 16. und bis ins 18. Jahrhundert für die Grundzinsen der Engelberger Talleute angewendeten Münzsorten erhalten. Danach ist das Verhältnis der einzelnen Münzen untereinander das folgende:⁶

„1 Plappart gilt Luzerner Währung	2 Schillinge
1 Pfund „ „ „	15 Schillinge
1 Schilling „ „ „	6 Angster
1 Pfenning „ „ „	1 Angster
1 Haller „ „ „	1/2 Angster
1 Gulden „ „ „	40 Schilling.“

Auf Grund dieser Angaben läßt sich die Höhe der Zinsen relativ berechnen, da der genaue Geldwert im Verhältnis zum heutigen Franken damit nicht gegeben ist, indem die Kursschwankungen, die Kaufkraft des Geldes usw. nicht in Rechnung gestellt werden. Immerhin läßt sich doch einigermaßen die Höhe der Zinsen errechnen. Neben Geldzinsen waren relativ häufig noch die Eierzinsen, die auf Ostern fielen. Selten ist dagegen der Ankenzins. Gewöhnlich rechnete man ihn nach Ruben, einem Maß, das zwischen 20 Pfund und einem Zentner hielt und in den verschiedenen alpinen und ländlichen Gegenden unseres Landes verschieden gerechnet wurde. Insgesamt war die Summe, die an Geld, Eiern und Anken jährlich dem Kloster nur in Gestalt des Herrenzinses eingebracht wurde, sehr stattlich. Sie läßt erkennen, daß wir es mit einer hablichen Bauersame zu tun haben und die Güter einen hohen Grad der Bewirtschaftung erreicht hatten.

⁶ Die Münzangaben entnehme ich Urbar 1700—1727 (Codex 27). Der oben zitierte Codex 28 (Urbar 1728—1792) enthält gleichfalls eine Münzübersicht, die sich weitgehend mit der erwähnten deckt.

Infolge der zunehmenden Geldentwertung trat immerhin mit den Jahrhunderten, wie bereits hervorgehoben, ein starker Schwund dieser Einnahmen ein.

Aus den Zinsbeträgen ersehen wir, daß die meisten Talleute größere Grundstücke bewirtschafteten — sie besaßen Häuser, Hofstätten, Städel, Gärten, Aecker, Wiesen, Matten. Viele hatten im Dorf, am Müllibrunnen oder am Büel, ihr Haus, andere wohnten auf ihrem Hof. Mancher besaß sogar mehrere Häuser, im Dorf, auf den einzelnen Grundstücken. Absolut sichere Aufschlüsse über die Größe der Güter vermitteln die Zinse allerdings nicht. Doch allein schon die Angabe, ob eine Liegenschaft mehrere Pfund oder Plapparte oder nur wenige Pfeninge oder Angster an Grundzins abwarf, läßt den relativen Wert — und der bestand in diesem Fall in der Hauptsache aus dem Umfang der Liegenschaft und den darauf befindlichen Gebäulichkeiten — errechnen. Neben solchen Grundstücken usw. besaßen einzelne Talleute selbst schon Privatalpen. Die meisten, ja wohl alle, verfügten über Alpgerechtigkeiten, d. h. über Anteile an den Korporations- oder Gemeinalpen.

Außerordentlich lebendig tritt uns aus den ältesten Urbareinträgen das Engelberger Talgebiet mit seinen vielen kleinen Einzelhöfen und Grundstücken entgegen. Zu den im Urbar von ca. 1210 erwähnten wenigen großen Gütern sind jetzt weitere hinzugekommen, über die aus früheren Urkunden im allgemeinen nur sehr wenig zu erfahren ist. Es bedeutet dies zwar nicht, daß sie nur ein geringfügiges Alter hatten — gewiß dürfte die Mehrzahl der 1550 genannten Güter bereits weit im 15. Jahrhundert entstanden sein.

Von Interesse ist auch, daß in den folgenden Jahrhunderten nur mehr wenig Neues hinzugekommen ist: um 1550 war somit das Tal größtenteils gerodet und urbar gemacht, der Besitz in festen Händen und bereits mit dem endgültigen Namen versehen. Da sich in den folgenden

Melchior Dilcher

+ 1629 Pest

cop. 1607 Anna Töngi
+ 1628

Johann 1612-1629	Catharina 1613-1629	Caspar 1616-1629	Baltzer *1619 cop. 1635 Margr. Kuster 1620-1682 To. d. Melch. Kuster	Andres 1621-1693 Senator 1. c. 1643 Barb. Dilcher 1624-1678 To. d. Melch. D. 2. c. 1679 v. d. Barb. Töngi, Stappmatt 1641-1703 To. des Uly Töngy, Statthalter	Niclaus 1624-1629
---------------------	------------------------	---------------------	---	---	----------------------

Maria Eva 1644-1719 cop. Ad. Töngi	Melchior * 1645	Cathar. 1647-91	Niclaus 1648-69	Anna Maria 1650-89	Maria Salome 1652-1723	Anna Barbara 1654-55	Melchior 1679-1753 Stappmatt 1. c. 1701 M. Barb. Kuster, 1672-1742 To. d. Andreas 2. c. 1743 M. Anna Brig. Waser. 1705-78 To. d. Nicl. Waser.	Andreas 1679-1753 Stappmatt 1. c. 1701 M. Barb. Kuster, 1672-1742 To. d. Andreas 2. c. 1743 M. Anna Brig. Waser. 1705-78 To. d. Nicl. Waser.	Maria Anna * 1682 cop. Joh. Casp. Rohrer	Georg 1683-1763 cop. M. M. Langenstein 1690-1745 To. d. Carl Jos. L.
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------------	------------------------------	----------------------------	---	--	---	---

Maria Barbara * + 1703	Eugen Anton 1704-78 c. 1734 M. Barb. Plas. Jnfanger 1713-73 To. d. Gregor Jnf.	Maria A. Barb. 1706-07	Maria Cath. 1707-08	Maria Barb. * + 1709	M. Anna Therese 1710-54 cop. Eug. Ben. Hurschler	Maria Catharina 1712-82 cop. Jos. Joach. Eug. Feierabend in der Hegmatt Stappmatt	Josef Eugen * 1715	Melch. Andreas * 1747	A. Maria Josefa 1750-90 1. c. Jos. Jlb. Amrein 2. c. Jos. Jgn. Hess Hudlentträger
------------------------------	---	------------------------------	---------------------------	----------------------------	---	--	--------------------------	-----------------------------	--

Jahrhunderten der Herrenzins für die Güter meist gleich blieb, so muß man annehmen, daß auch die Größe der Grundstücke bereits um 1550 fixiert war. Einzig durch die intensivere Bewirtschaftung des Grund und Bodens vermochte der Besitzer den Wert seines Gutes zu steigern. Was er an benachbarten Grundstücken hinzuerwarb, blieb dem Namen nach als Teil des ursprünglichen Gutes bestehen. Insofern sprach man sehr lange vom dritten Teil der Weid ob dem Sand oder vom vierten Teil der Hegmatt usw., die selbständig weitergehandelt und vererbt wurden.

Für eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung über Engelberg, selbst wenn sie einen noch so engen Rahmen wie die Untersuchung einzelner Güter darstellt, ist daher das Urbar und die darin enthaltenen Angaben über die Bevölkerung und den Grundbesitz Engelbergs um 1550 der Ausgangspunkt und die Grundlage, von wo aus man weiter bauen kann.